



Pensionskasse BUCH

Geschäftsbericht 2016

Information des Stiftungsrates

Es freut mich sehr, geschätzte Versicherte der Pensionskasse BUCH, Ihnen im Geschäftsbericht 2016 eine Zusammenfassung der Jahresrechnung sowie ein paar zusätzliche Fakten und Gedanken zur Altersvorsorge 2020 zukommen zu lassen.

Mit der Volksabstimmung zur Reform Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 wird ein wichtiger Meilenstein für die AHV und die Pensionskassen gesetzt. Wird die Vorlage angenommen, so treten notwendige Reformen stufenweise in Kraft. Auf der Rückseite des Geschäftsberichts sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst. Sollte die Vorlage jedoch scheitern, bleiben unbestrittene systemische Fehler bestehen und die Finanzierung der Altersvorsorge kommt weiter in Schieflage – sei es durch die systemfremde Quersubventionierung der Generationen in der 2. Säule oder durch die fehlenden Mittel in der 1. Säule.

Das Reformpaket ist ein gut schweizerischer Kompromiss - es gibt Vor- und Nachteile. In der Gesamtabwägung gelangt der Stiftungsrat der Pensionskasse BUCH jedoch zum Schluss, dass mit der Annahme ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Nicht zuletzt wird damit auch die Vorsorge-lücke für kleinere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, wie es bei Buchhandelsangestellten häufig vorkommt, geschlossen. Er empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Die Jahresrechnung der Pensionskasse BUCH schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'187. Damit erhöht sich das freie Stiftungskapital auf CHF 373'301. Der Deckungsgrad beträgt 101.64%. Er bewegt sich damit in dem vom Stiftungsrat vorgegebenen Zielband. Die PK BUCH hat mit einem Vollversicherungsvertrag und einem Durchführungsstellenmandat mit der AXA praktisch alle Risiken übertragen und ist damit auch vor Einbrüchen an den Kapitalmärkten geschützt.

Im Geschäftsjahr haben sich sieben neue Betriebe für die PK BUCH entschlossen. Leider mussten im Zuge des Strukturwandels innerhalb der Branche in der gleichen Periode aber auch drei Abgänge registriert werden. Immerhin bleibt ein Nettozugang von drei neuen Betrieben.

Der Trend zu tiefen Zinsen hält an. So hat der Bundesrat den BVG Mindestzins für das Jahr 2017 auf 1% gesenkt (Jahr 2016 BVG Mindestzins 1.25%). Der Stiftungsrat möchte mit den freien Mitteln haushälterisch umgehen aber an der Tradition der Besserverzinsung festhalten. Er hat letzten Herbst einstimmig beschlossen, 2017 die obligatorischen Altersguthaben weiterhin mit 1.25% zu verzinsen. Die dafür benötigten Mittel sind in der Jahresrechnung 2016 bereits zurückgestellt worden. Die überobligatorischen Altersguthaben werden mit 0.5% verzinst. Dies entspricht dem Zinssatz des Versicherten.

Für die Pensionskasse BUCH

Jeannette Leu
Präsidentin des Stiftungsrats



Zusammenfassung der Jahresrechnung per 31.12.2016

Bilanz	per	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		in CHF	in CHF
Vermögensanlagen		557'793.31	576'050.20
Aktive Rechnungsabgrenzung		44'511.00	98'421.35
Aktiven aus Versicherungsverträgen		22'737'341.67	21'932'201.37
Total Aktiven		23'339'645.98	22'606'672.92
Passiven			
gebundene Passiven		22'966'344.52	22'248'559.32
Wertschwankungsreserven			-
Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		358'113.60	362'441.80
Erstmalige Aufwendung Swiss GAAP FER 26			-
Zu- oder Abnahme aus Teilliquidation			-
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		15'187.86	-4'328.20
Stand am Ende Periode		373'301.46	358'113.60
Total Passiven		23'339'645.98	22'606'672.92
Betriebsrechnung	per	31.12.2016	31.12.2015
		in CHF	in CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		69'053.05	52'831.45
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-2'229.40	-2'854.60
Aufl./Bild. von technischen Rückstellungen und Reserven			
Sonstiger Ertrag			
Sonstiger Aufwand			
Verwaltungsaufwand allgemein		-51'930.44	-54'305.85
Verwaltungsaufwand Marketing			
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven		15'187.86	-4'328.20
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven			
Ertrags-/Aufwandüberschuss		15'187.86	-4'328.20



Rentenbezüger

	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF	in CHF
Altersrenten	46	42
Invalidenrenten	5	5
Ehegatten- und Partnerrenten	9	8
Invaliden-Kinderrenten	3	2
Pensionierten - Kinderrenten	1	2
Total Rentenbezüger	64	59

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2016	2015
	in CHF	in CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	14'141'069.37	16'933'671.56
Wertveränderung vom 01.01. - 31.12.	232'667.30	-2'792'602.19
Stand der Sparguthaben am 31.12.	14'373'736.67	14'141'069.37

Das Vorsorgekapital teilt sich auf in:		
BVG-Altersguthaben	8'065'199.65	7'844'813.90
Überobligatorisches Altersguthaben	6'308'537.02	6'296'255.47
Deckungskapital Aktive bei Versicherer	14'373'736.67	14'141'069.37

Deckungsgrad nach Art 44 Abs. 1 BVG

	31.12.2016	31.12.2015
Deckungsgrad in %	101.64	101.63

Entwicklung Bestand

	2016	2015
Angeschlossene Betriebe	60	57
Anzahl Versicherte Personen	156	155

Die Pensionskasse BUCH in Kürze:

Stiftungsrat

ArbeitnehmervertreterInnen

Sabine Scherrer, Vizepräsidentin
Esther Müller
Dani Pfister

ArbeitgebervertreterInnen

Jeannette Leu, Präsidentin
Georg Freivogel
Stefan Schwerzmann

Durchführungsstelle

AXA Winterthur
Durchführungsstelle PK BUCH
Postfach 300
8401 Winterthur
Telefon: 058 215 31 42
beate.jaeger@axa-ps.ch



Reform Altersvorsorge 2020

Die Reform hat viele Diskussionen und Debatten ausgelöst. Das heute vorliegende Massnahmenpaket ist jedoch stark umstritten. Trotz der Meinungsverschiedenheiten konnte die Reform einen wichtigen Meilenstein überwinden: beide nationalen Kammern haben dem geschnürten Reformpaket zugestimmt.

Am 24. September 2017 wird es eine Volksabstimmung geben. Bei dieser Abstimmung entscheidet das Volk, ob die Mehrwertsteuer um 0.3% erhöht werden soll, resp. die laufende Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der AHV fortgeführt werden kann. Mehrwertsteuererhöhungen müssen immer durch das Volk beschlossen werden.

Zum beschlossenen Reformpaket Altersvorsorge 2020 wurde das Referendum ergriffen, am 24. September 2017 wird darüber abgestimmt. Bei einer Ablehnung würde alles beim Alten bleiben und es müsste neu verhandelt werden, denn man ist sich im Grundsatz einig: Die Altersvorsorge muss dringend reformiert werden.

Was beinhaltet das beschlossene Paket Altersvorsorge 2020?

per 1.1.2018 in Kraft treten wird:

- AHV: Die Mehrwertsteuer in Höhe von zusätzlich 0.3% kann weiter zur Finanzierung der AHV erhoben werden
- AHV: Das Rentenalter der Frauen wird um drei Monate angehoben. Es folgen nochmals drei Schritte mit je 3 Monaten jährlich, bis ins Jahr 2021, wo das Rentenalter 65 für Frauen erreicht sein wird. Das neue Referenzalter 65 gilt für Männer und Frauen in der ersten wie in der zweiten Säule
- BVG: Pensionierung erst ab Alter 62 möglich; nicht wie bisher bereits ab Alter 58. (Die Pensionskassen können in ihren Reglementen allerdings auch die Option Pensionierung ab Alter 60 einführen.)
- BVG: Übergangsgeneration mit Leistungsgarantie 20 Jahre (für Jahrgänge 1973 und älter)

per 1.1.2019 in Kraft treten wird:

- AHV: Erhöhung neue AHV-Renten um CHF 70 p. M. und Ehepaarplafonds auf 155% der maximalen einfachen AHV-Rente (max. einfache AHV-Rente im Jahr 2018: CHF 28'200).
- AHV: Flexibler Rentenbezug zwischen Alter 62 und Alter 70
- BVG: Senkung Umwandlungssatz in vier jährlichen Schritten von 6.8% auf 6%
- BVG: Senkung Koordinationsabzug auf 40% des Jahreslohns; mindestens CHF 14'100 – max. CHF 21'150 (führt zu höherem versicherten Lohn)
- BVG: Erhöhung der Altersgutschriften um 1% in den mittleren Altersgruppen (alt: 7%, 10%, 15%, 18%; neu 7%, 11%, 16%, 18%)

per 1.1.2021 in Kraft treten wird:

- AHV: Zur Finanzierung werden 0.3 Lohnprozente mehr erhoben (0.15% Arbeitgeber, 0.15% Arbeitnehmer)
- AHV: zusätzliche 0.3% Mehrwertsteuer werden zur Finanzierung eingeführt.

Was sind weitere Vorteile für die Versicherten:

- Möglichkeit bei einem Jobverlust nach Vollendung des 58. Altersjahrs weiterhin in der Pensionskasse versichert zu bleiben (mit der Option, das Altersguthaben weiter aufzubauen)
- Einkauf in die Pensionskasse bis zum maximal möglichen gesetzlichen Altersguthaben

Was sind die Mehrbelastungen

- Höhere Lohnabzüge durch höhere AHV-Beiträge und im BVG höher versicherter Lohn sowie höhere Sparbeiträge in den mittleren Alterskategorien
- Höhere Ausgaben durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (total +0.6%; 0.3% im 2018, 0.3% im 2021)